

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft
Hamburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

143885

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

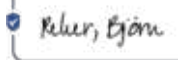
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

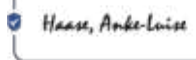
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Anke-Luise Haase
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2025

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA			
		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024			Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.535,00	26.377,00	I. Gezeichnetes Kapital		2.158.333,00	2.158.333,00
II. Finanzanlagen				./. eigene Anteile		-215.800,00	-28.405,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.829.379,38	6.814.379,38	= eingefordertes Kapital		1.942.533,00	2.129.928,00
2. Beteiligungen		6.377,50	6.377,50	II. Kapitalrücklage			
B. Umlaufvermögen				II. Kapitalrücklage		2.926.633,15	2.923.792,65
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Gewinnrücklagen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.269.437,05	2.883.045,86	1. gesetzliche Rücklage		27.655,05	27.655,05
2. sonstige Vermögensgegenstände		83.680,51	73.723,17	2. andere Gewinnrücklagen		2.561.214,72	2.588.869,77
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				IV. Bilanzgewinn			
		77.178,52	121.160,56	IV. Bilanzgewinn		1.531.663,72	8.989.699,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.609,65	1.076,46	B. Rückstellungen			
Summe A K T I V A				1. Steuerrückstellungen			
		10.321.197,61	9.926.139,93	2. sonstige Rückstellungen		830.585,56	511.352,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		36.974,24	17.111,86
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.728,44	9.602,29
				3. sonstige Verbindlichkeiten		24.609,58	73.312,26
				- davon aus Steuern (GJ 22.372,40 / VJ 18.600,91)			19.905,14
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 2.237,18 / VJ 1.304,23)			
				Summe P A S S I V A			
		10.321.197,61	9.926.139,93			10.321.197,61	9.926.139,93

A. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>878.961,86</u>	<u>799.893,09</u>
2. Gesamtleistung		878.961,86	799.893,09
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19,17		56,44
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>37.174,99</u>	37.194,16	18.194,02
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.231.468,36		1.098.382,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>132.213,16</u>	1.363.681,52	111.766,77
- davon für Altersversorgung (GJ 10.965,60 / VJ 10.834,20)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.577,12	6.334,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	278.119,12		256.921,27
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	33.424,57		35.981,37
c) Fahrzeugkosten	5.883,36		5.345,69
d) Werbe- und Reisekosten	20.650,87		7.266,47
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>263.147,07</u>	601.224,99	209.183,44
7. Erträge aus Beteiligungen		54.657,22	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 54.657,22 / VJ 0,00)			
Übertrag		-1.002.670,39	-913.039,01

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		-1.002.670,39	-913.039,01
8. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		3.237.975,94	2.855.992,01
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.855,82	18.901,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		446,52	0,04
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>712.029,76</u>	<u>637.106,77</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>1.530.685,09</u>	<u>1.324.747,47</u>
13. Jahresüberschuss		1.530.685,09	1.324.747,47
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		978,63	427,73
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		971.100,00	0,00
16. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigener Aktien			
a) Erwerb eigener Aktien	971.100,00		0,00
b) Veräußerung eigener Aktien	159.068,00		386.764,80
c) in andere Gewinnrücklagen	<u>159.068,00</u>	971.100,00	386.764,80
17. Bilanzgewinn		<u><u>1.531.663,72</u></u>	<u><u>1.325.175,20</u></u>

Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	2
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstätigkeit	2
II. Bilanzierungsmethoden	2
III. Bewertungsmethoden	3
1. Sachanlagevermögen	3
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	3
3. Beteiligungen	3
4. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Rückstellungen	3
6. Verbindlichkeiten	4
7. Eigene Anteile	4
B. Erläuterungen zur Bilanz	5
1. Sachanlagevermögen	5
2. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	5
3. Beteiligungen	6
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6
5. Guthaben bei Kreditinstituten	6
6. Eigenkapital	6
7. Kapital und Gewinnrücklage	7
8. Sonstige Rückstellungen	7
9. Verbindlichkeiten	8
10. Latente Steuern	8
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	9
2. Sonstiges	9
D. Anlagenspiegel	10
E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
F. Ergänzende Angaben	12
G. Ergebnisverwendung	15

A. Allgemeine Angaben

Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 62914 eingetragen. Der Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding AG wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

3. Beteiligungen

- Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

4. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

7. Eigene Anteile

- Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten wird im Rahmen der Verlängerungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Die eigenen Anteile wurden als rechnerischer Wert vom gezeichneten Kapital abgesetzt.
- Bei einer Veräußerung der eigenen Anteile wird der Unterschiedsbetrag in die jeweilige Rücklage eingestellt. Am 28. März 2025 wurden 28.405 eigene Aktien wieder veräußert, die in den Vorjahren aus öffentlichen Rückkaufangeboten erworben wurden.
- Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 3. April 2025 im Geschäftsjahr 2025 eigene Anteile von insgesamt 215.800 Aktien erworben. Die Aktien stammen aus einem freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebot aus dem Geschäftsjahr 2025.
- Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft 215.800 eigene Aktien zum Nennwert von 215.800,00 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

Eigene Aktien der HÖVELRAT HOLDING AG 2025			
Datum	Stück (Zu- und Ab- gang)	Anteil am Grund- kapital	Preis/Stück
01.01.2025	28.405	1,32%	6,60
Abgang	-28.405	-1,32%	6,70
Zugang	215.800	10,00%	5,50
31.12.2025	215.800	10,00%	5,50

Gezeichnetes Kapital

2.158.333 EUR

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagevermögen

- Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen die Büroeinrichtung (24.535,00 EUR).

2. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2025 EUR
PROAKTIVA GmbH, Hamburg	100	1.250.167,20	0,00
Advanced Sustainable Investment GmbH, Hamburg	100	59.028,74	-9.723,26
Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2025 EUR
TAM AG, Hamburg	100	544.433,77	44.143,87

- Die PROAKTIVA GmbH hat ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die HÖVELRAT Holding AG hat am 21. Juni 2017 mit der PROAKTIVA GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- Am 15. Dezember 2025 hat die HÖVELRAT Holding AG die restlichen Anteile (25,004%) an der Advanced Sustainable Investment GmbH erworben.
- Die TAM AG hat ebenfalls ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- Aus der Aktivierung der Abführungsansprüche resultieren im Wesentlichen die entsprechenden Forderungen.

3. Beteiligungen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2024 EUR
Kahler & Kurz Capital GmbH, Frankfurt am Main	10	15.241,93	80.788,18

- Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen das Umsatzsteuerguthaben (81.804,41 EUR) sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (803,25 EUR).

5. Guthaben bei Kreditinstituten

- Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut.

6. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 2.158.333,00 EUR und ist eingeteilt in 2.158.333,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

- Verkauf eigener Aktien

Am 28. März 2025 wurden 28.405 eigene Aktien, die noch zum 31. Dezember 2024 im Bestand waren, veräußert. Aus der Veräußerung der eigenen Aktien wurde ein Gewinn von 2.840,50 EUR erzielt. Der Veräußerungsgewinn wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

- Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 21. Juli 2025 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Juli 2030 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im

Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals übersteigen.

Die Ermächtigung wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 21. Juli 2025 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 20. Juli 2030.

Am 3. April 2025 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen bis zu 215.800 Aktien der Gesellschaft, bis zu rund 10,00% des Grundkapitals der HÖVELRAT Holding AG, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zu einem Kaufpreis je Aktie von 5,50 EUR zu erwerben. Hiervon wurden der Gesellschaft 215.800 eigene Aktien angedient. Dies entspricht knapp 10 % des Grundkapitals und einer Andienungsquote von ca. 99,43 %.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft 215.800 eigene Aktien zum Nennwert von 215.800,00 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

7. Kapital und Gewinnrücklage

- Die Rücklagen veränderten sich wie folgt:

	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	
		gesetzliche Rücklage	andere Rücklagen
Stand 01.01.2025	2.923.792,65	27.655,05	2.583.246,72
Veräußerung von eigenen Aktien	2.840,50		159.068,00
Entnahme lt. Hauptversammlung			790.000,00
Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen für den Erwerb eigener Anteile			-971.100,00
Stand 31.12.2025	2.926.633,15	27.655,05	2.561.214,72

8. Sonstige Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für Tantiemen (391.200,00 EUR) sowie Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (24.500,00 EUR) zusammen.

9. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (36.974,24 EUR) wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (22.372,40 EUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (2.237,18 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

10. Latente Steuern

- Das Wahlrecht, aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz nicht zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Für die Körperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15% und für den Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer werden eine Gewerbesteuerermesszahl von 3,5% und ein Hebesatz von 470% für die Stadt Hamburg und 480% für die Stadt Hannover verwendet. Passive latente Steuern bestanden am Bilanzstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

2. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibun- gen 01.01.2025 EUR	Abschreibun- gen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.121,49	6.735,12	0,00	0,00	45.856,61	12.744,49	8.577,12	0,00	0,00	21.321,61	0,00	26.377,00	24.535,00
Zwischensumme	39.121,49	6.735,12	0,00	0,00	45.856,61	12.744,49	8.577,12	0,00	0,00	21.321,61	0,00	26.377,00	24.535,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.814.379,38	15.000,00	0,00	0,00	6.829.379,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.814.379,38	6.829.379,38
2. Beteiligungen	6.377,50	0,00	0,00	0,00	6.377,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.377,50	6.377,50
Zwischensumme	6.820.756,88	15.000,00	0,00	0,00	6.835.756,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.820.756,88	6.835.756,88
Summe Anlagevermögen	6.859.878,37	21.735,12	0,00	0,00	6.881.613,49	12.744,49	8.577,12	0,00	0,00	21.321,61	0,00	6.847.133,88	6.860.291,88

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 233.000,00 EUR und entfallen auf künftige Miet- und Leasingverpflichtungen.

F. Ergänzende Angaben

(1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Peters	Torben	Vorstandssprecher Vermögensverwaltung, Personal	Gesamtvertretung
Schädler	Marc	Vorstand Finanzen, Controlling, Organisation und Verwaltung	Gesamtvertretung

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 686.507,40 EUR (Vorjahr: 689.806,65 EUR). Hierin ist eine für das Geschäftsjahr für den Vorstand gebildete Rückstellung für eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 291.000,00 EUR (Vorjahr: 282.000,00 EUR) enthalten.

(2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 8 Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder.

(3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof. Dr. Mittnik	Stefan	Vorsitzender	Universitätsprofessor i.R.
Springer	Reinhard	Mitglied	Brand Coach
Heinze	Michael	Stv. Vorsitzender	Dipl.Kaufmann

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Prof. Dr. Stefan Mittnik ist außerdem Mitglied im

- Aufsichtsrat bei
 - Alps Family Office AG (Vorsitzender)
 - Rubean AG
- Wissenschaftlicher Beirat bei
 - Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM)
 - Scalable Capital Bank GmbH
 - ROKOCO Predictive Analytics GmbH
 - Solutio AG
 - Quant IP GmbH
- Vorstand, Finanz- und Versicherungsökonomische Gesellschaft e.V.

Herr Reinhard Springer ist außerdem

- Mitglied im Beirat der Katjes Holding GmbH & Co.KG sowie bei Katjes International GmbH & Co. KG
- Mitglied im Beirat der Punica Invest GmbH

Herr Michael Heinze ist außerdem

- Aufsichtsrat bei germanBroker.net AG

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 14.000,00 EUR (Vorjahr 14.000,00 EUR).

(4) Konzernverhältnisse

Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2025 nicht erstellt.

(5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Verwaltung von Beteiligungen.

(6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2025 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 15.900,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

(8) Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 22. August 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.079.166,00 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, soweit diese dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen dienen, sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

1. Jahresüberschuss	1.530.685,09
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>978,63</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>1.531.663,72</u></u>

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre	582.759,90
Einstellung in die Gewinnrücklagen	948.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>903,82</u>
Bilanzgewinn	<u><u>1.531.663,72</u></u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 0,30 EUR pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, in die anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von 948.000,00 EUR einzustellen und den Restbetrag (903,82 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsbeschluss berücksichtigt, dass die Gesellschaft über einen Bestand von 215.800 Stück nicht dividendenberechtigte eigene Aktien verfügt. Sollte sich die Zahl der eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung ändern, erhöht bzw. verringert sich der Ausschüttungsbetrag entsprechend und erhöht bzw. reduziert sich der in die Gewinnrücklage eingestellte Gewinn entsprechend gegenläufig.

Hamburg, 6. März 2026

Torben Peters, Vorstandssprecher
Marc Schädler, Vorstand

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die HÖVELRAT Holding AG definiert ihren Unternehmenszweck wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dieser umfasst insbesondere auch die Durchführung weiterführender Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung und Organisation für Beteiligungsunternehmen.

1.2. Ziele und Strategien

Das Unternehmensziel der HÖVELRAT Holding AG besteht in der Überwachung ihres Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck ist sie in der Übernahme und Bereitstellung von Dienstleistungen in Bereichen der Verwaltung und Organisation im Rahmen ihres vorgenannten Unternehmenszwecks für ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

1.3. Steuerungssystem und -instrumente

Der Vorstand ist für die gesamte Unternehmenssteuerung verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Definition und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Erstellung von Geschäfts- / Arbeitsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation und -parameter.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation.
- Sicherstellung einer soliden Kapitalausstattung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Ausgehend von diesem Pflichtenkatalog sowie der definierten Geschäfts- und Risikostrategie sind angemessene und wirksame Leitungs-, Organisations- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Ergebnisse aus der Bewertung und Beurteilung unserer finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren, die insbesondere durch folgende Steuerungsmechanismen und -instrumente gewonnen werden:

- Mehrjahresplanungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen.
- Laufende Überwachung des Liquiditätsbedarfs.
- Schaffung und Einhaltung einer strukturierten Geschäftsorganisation.
- Wirksame Ausgestaltung des Risikomanagements und der Risikokontrollfunktion unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Unternehmensrisiken.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Die Weltwirtschaft hat sich im Kalenderjahr 2025 als widerstandsfähig erwiesen, obwohl die erhöhten Handelshemmnisse und die erhebliche politische Unsicherheit eine deutlichere Abschwächung erwarten ließen. Die Konjunktur wurde durch vorgezogene Produktions- und Handelsaktivitäten, hohe KI-Investitionen sowie geld- und finanzpolitische Impulse gestützt.

Im Verlauf des Jahres lag das Wachstum der Weltwirtschaft jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt. Für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die OECD ein Wachstum für das Jahr 2025 von etwa 3,2 %. Diese Prognose berücksichtigt unter anderem die Dämpfungswirkung einer protektionistischen Handelspolitik, etwa in den USA, die das Wachstum des globalen Handels und der Weltwirtschaft insgesamt verlangsamt.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 um 0,2 % (kalenderbereinigt: +0,3 %) höher als im Vorjahr. Zur positiven Entwicklung trugen insbesondere die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie gestiegene Bauinvestitionen bei.

Die Bruttowertschöpfung ging 2025 insgesamt leicht zurück. Preisbereinigt lag sie 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Insbesondere große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten aufgrund stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten Einbußen zu verzeichnen. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht.

Im Dienstleistungsbereich zeigte sich ein gemischtes Bild. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister sank im Vorjahresvergleich (-0,8 %). Ebenfalls Einbußen hinnehmen mussten die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung (-0,3 %). Dagegen stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe an (+1,2 %). Hierzu trug insbesondere der Einzelhandel bei. Das Gastgewerbe erwirtschaftete hingegen weniger als im Vorjahr. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wuchs die Wertschöpfung um 1,4 %.

Für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank nochmals um 3,6 %, die Zahl der Insolvenzen nahm zu. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Die Lage im Tiefbau war besser. Der Neubau und die Instandsetzung von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen sorgten dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei gingen die Bauinvestitionen um 0,9 % zurück und damit das fünfte Mal in Folge. Anhaltend hohe Baupreise dürften dazu geführt haben, dass vor allem Vorhaben im Wohnungsbau nicht realisiert wurden. Mehr investiert wurde dagegen in Nichtwohnbauten wie Straßen, Brücken, Fabriken oder Bürogebäude. Die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge nahmen 2025 noch stärker ab als die Bauinvestitionen. Preisbereinigt lagen sie im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % niedriger. Auch die deutlich gestiegenen investive Ausgaben des Staates, vor allem für Verteidigung, konnten das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht ausgleichen.

Die Konsumausgaben stützten die Entwicklung des BIP im Jahr 2025. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen preisbereinigt deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben nahmen insgesamt um 1,4 % zu. Die privaten Haushalte gaben insbesondere für Gesundheit mehr Geld aus als im Vorjahr (+3,8 %). Auch die Ausgaben für Mobilität nahmen zu (+2,7 %) vor dem Hintergrund gestiegener Pkw-Käufe. Weniger als im Vorjahr gaben die privaten Haushalte dagegen erneut für Gastronomie und Beherbergung aus (-0,6 %). Der Staatskonsum stieg 2025 mit einem preisbereinigten Zuwachs von 1,5 % noch etwas stärker als der private Konsum. Der Anstieg ist insbesondere auf merklich gestiegene soziale Sachleistungen des Staates wie u. a. für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege zurückzuführen. Auch das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt erhöhte sich weiter.

Die deutschen Exporte legten 2025 erstmals seit zwei Jahren wieder zu. Das Statistische Bundesamt meldet für Dezember einen Anstieg um 4,0 % im Vergleich zum Vormonat auf gut 133 Milliarden Euro – fast viermal so viel wie von Analysten erwartet, in der Folge die Gesamtbilanz ins Positive drehte. Insgesamt erreichten die Ausfuhren 2025 einen kalender- und saisonbereinigten Wert von 1.569,6 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Herbstprognose der Europäischen Kommission (Stand 17. November 2025) geht für 2025 von einem BIP-Wachstum von 1,4 % in der EU und 0,8 % im Euro-Währungsgebiet aus. Für das Gesamtjahr 2025 hat Destatis einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,2 % zum Vorjahr (kalenderbereinigt: +0,3 %) errechnet. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht und blieben somit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Aktien und Devisen

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde in 2025 charakterisiert durch ein vorsichtiges Abwägen zwischen wirtschaftlicher Unterstützung und Wahrung der Preisstabilität. So senkte die EZB die Leitzinsen viermal um insgesamt 100 BP auf ein Niveau von 2,0 % beim Einlagezins, um auf die rückläufige Inflation, schwache Wachstumsimpulse und externe Risiken zu reagieren. Die Senkungen erfolgten hauptsächlich im ersten Halbjahr, bevor die Zentralbank in der zweiten Jahreshälfte eine Pause einlegte, da sich

die Inflation auf dem Zielniveau stabilisierte und Konjunkturfaktoren weniger Druck auf weitere Lockerungen ausübten.

Auch die US-Notenbank Fed begann im Herbst mit sukzessiven Leitzinssenkungen um insgesamt 75 Basispunkte auf ein Zielband von 3,50 % – 3,75 %. Damit reagierte sie auf makroökonomische Signale, die auf eine Abschwächung des Wachstums und ein verlangsamtes Arbeitsmarkt-Momentum hindeuteten, kombiniert mit Inflationsraten, die sich zwar zurückgebildet hatten, aber weiterhin über dem langjährigen Ziel von rund 2 % lagen.

Vor diesem Hintergrund verzeichneten die internationalen Kapitalmärkte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut eine positive Entwicklung, trotz der angespannten geopolitischen Lage, die unter anderem durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und Kampfhandlungen im Nahen Osten geprägt war.

Der breite STOXX Europe 600 stieg um 16,6 %, während der deutsche Aktienindex DAX im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Zuwachs von rund 23 % verzeichnen konnte.

Der Dow Jones erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 13 %, der technologielastige Nasdaq 100 einen Wertzuwachs von rund 20 % und der S&P 500 stieg um knapp 17 %.

Auf der Währungsseite wertete der US-Dollar im Vergleich zum Euro deutlich von rund 1,03 EUR/USD auf 1,175 EUR/USD (-13 %) ab und relativierte damit die gute amerikanische Aktienmarktentwicklung für europäische Investoren. Gegenüber dem britischen Pfund stieg der Euro um 5,2 % auf rund 0,87 EUR/GBP, während er im Vergleich zum Schweizer Franken moderat um rund ein Prozent auf 0,93 EUR/CHF abwertete. Schwächer entwickelte sich ebenfalls der japanische Yen, der am Jahresende 12,9 % tiefer bei 184 EUR/JPY notierte.

2.2. Geschäftsentwicklung

Die gute Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten unterstützte die Ergebnisse der Tochtergesellschaft PROAKTIVA GmbH und damit indirekt auch die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Die Planungen und Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 wurden übertroffen. Die Geschäftsentwicklung lag über den Erwartungen.

Folgende Details sind dazu anzumerken:

- Die PROAKTIVA GmbH führte T€ 3.238 (Vorjahr T€ 2.856) an die Muttergesellschaft ab.
- Die Vorstandsverträge von Torben Peters und Marc Schädler wurden verlängert.
- Einstellung eines Chief Growth Officers (CGO) zum 15. September 2025, der verantwortlich die Wachstumsaktivitäten der Gruppe koordiniert.
- Der Anteil an der Advanced Sustainable Investment GmbH wurde auf 100% aufgestockt.
- Nach einer Umplatzierung von 28.405 eigenen Aktien an einen strategischen Investor wurde im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots 215.800 Aktien – knapp 10% des Grundkapitals – erworben.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.

- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.
- Es liegen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

2.3. Ertragslage

Die PROAKTIVA GmbH führte insgesamt T€ 3.238 (Vorjahr T€ 2.856) an die Muttergesellschaft ab.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 154 auf T€ 1.364 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Tantieme-Ansprüche sowie einer Neueinstellung zurückzuführen.

Steueraufwendungen belasteten die Gesellschaft mit T€ 712 (Vorjahr T€ 637).

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um T€ 206 auf T€ 1.531 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.325).

2.4. Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 77 (Vorjahr T€ 121). Die Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 396 auf T€ 3.353 (Vorjahr T€ 2.957).

Die Liquidität ersten Grades betrug zum Bilanzstichtag 5,80 % (Vorjahr 12,94 %).

2.5. Kapitalstruktur

Der Bilanzgewinn erhöhte sich um T€ 207 von T€ 1.325 auf T€ 1.532.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 8.990 (Vorjahr T€ 8.990).

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 28.405 eigene Aktien zum Nennwert von 28.405 EUR im Bestand. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieser Bestand komplett veräußert. Die Gesellschaft hat hieran anschließend auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 3. April 2025 im Geschäftsjahr 2025 eigene Anteile von insgesamt 215.800 Aktien erworben, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt worden sind.

2.6. Investitionen

Die Investitionen der HÖVELRAT Holding AG lagen im vergangenen Jahr im üblichen Rahmen, wobei stets Stabilität und Wachstumsorientierung die Richtlinien vorgaben. Neben der Einführung eines E-Learning basierten, generalistischen Weiterbildungskatalogs – der im Schwerpunkt die digitalen Kompetenzen und IT-Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern soll – wurde mit der Berufung eines Chief Growth Officers (CGO) eine Schlüsselposition geschaffen. Dieser koordiniert verantwortlich die Wachstumsaktivitäten der Gruppe. Dabei steht insbesondere die Akquise weiterer Vermögenspartner sowie die strategische Anbindung und Integration zusätzlicher Tochtergesellschaften im Fokus. Diese Maßnahme

unterstreicht den Anspruch, das organische und anorganische Wachstum der Gruppe systematisch voranzutreiben.

Darüber hinaus wurden gezielte Investitionen in die IT-Sicherheitsinfrastruktur auf Gruppenebene getätigt. Angesichts der weiterhin hohen Bedrohungslage dienten diese Maßnahmen der Optimierung der bestehenden Systeme und der Sicherstellung der Resilienz der gesamten Gruppe.

Die Marketing-Aktivitäten für die Unternehmensgruppe wurden insgesamt gestärkt, um die externe Präsenz und die Attraktivität insbesondere der Kerntochter PROAKTIVA GmbH zu erhöhen.

2.7. Vermögenslage

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 382 von T€ 3.079 auf T€ 3.461.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 9.926) um T€ 395 auf T€ 10.321.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 87,10 % (Vorjahr 90,57 %).

2.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die Gesellschaft die Gewinnausschüttungen ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften und ihren Jahresüberschuss.

Daneben werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch ökologische und soziale Aspekte betrachtet. Im Zuge der Corporate Governance Vorschriften und ESG-Normen werden diese Parameter künftig ebenfalls mehr an Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

2.9. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben sind.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für 2026 ist das Bild an den internationalen Finanzmärkten ungewöhnlich „zweigeteilt“: fundamental wirkt vieles nach Soft-Landing/Moderation (sinkende Inflation, eher moderates Wachstum), gleichzeitig ist der geopolitische Risikokanal so dominant wie lange nicht – und kann jederzeit Inflation, Energiepreise, Lieferketten, Risikoaufschläge und Kapitalflüsse drehen.

Viele Institutionen erwarten ein moderates globales Wachstum, aber nicht boomend. So projiziert die OECD eine Abkühlung des globalen Wachstums und eine spürbare Verlangsamung in den USA und China. Insgesamt wird ein globales BIP-Wachstum für 2026 von ca. 2,9 % erwartet vor dem Hintergrund eines schwächeren Welthandels, mögliche Handelskonflikte/Zölle, anhaltender geopolitischer Unsicherheit sowie struktureller Wachstumsprobleme in großen Volkswirtschaften. Der Internationale Währungsfonds (IWF) für die Weltwirtschaft ist etwas optimistischer. Die IWF-Experten rechnen mit einem „robusten“ Wachstum in einer Größenordnung von 3,1 %.

Die Aussichten für das Kapitalanlagejahr 2026 sind grundsätzlich positiv, aber zunehmend mit Risiken behaftet. Denn bereits kleine geopolitische Ereignisse können größere Marktreaktionen auslösen als klassische Konjunkturdaten. Hierzu zählen nicht nur die Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und im Nahen Osten, sondern u.a. auch der USA–China-Technologiekonflikt, Handelsblöcke und neue Sanktionsregime. Mögliche langanhaltende Energie-/Transportschocks (Nahost) könnten ebenfalls zu erheblich negativer Auswirkung auf die Weltwirtschaft führen. Auch könnte sich der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan, mit der Forderung der chinesischen Staatsführung nach einem Anschluss Taiwans an die Volksrepublik, weiter zuspitzen und die Region destabilisieren.

In der Folge könnten die Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten wieder zunehmen und je nach Dauer und Ausmaß zu deutlich höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten sowie zu rückläufigen Notierungen bei Dividenden- und Rententiteln führen. Das Eintreten dieses Szenarios könnte negative Auswirkungen auf die Provisionsertragsentwicklung der Tochtergesellschaften PROAKTIVA GmbH und TAM AG haben, wenn es diesen nicht gelingt, den durch etwaige Kursverluste induzierten Rückgang des verwalteten Volumens durch Neukunden-Volumen zu kompensieren. Nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind daher nicht auszuschließen.

Um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter voranzubringen, sind im laufenden Geschäftsjahr weitere Investitionen in den Bereichen IT und Digitalisierung geplant.

Ein kontinuierliches Wachstum und eine stetige Kostenkalkulation bleiben weiterhin das Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig wird das kostenbewusste Verhalten auch im künftigen Geschäftsjahr unverändert fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen geopolitischen Situation wird für das laufende Geschäftsjahr moderat prognostiziert. Es wird ein Jahresüberschuss erwartet, der ein Minimum in Höhe von T€ 1.200 aufweist. Wie auch in den Vorjahren wurde eine etwaige Vereinnahmung von erfolgsabhängigen Vergütungen bei der Tochtergesellschaft PROAKTIVA nicht berücksichtigt.

3.2 Risiken

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Geschäftsaktivitäten folgenden Risiken:

Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko unseres Unternehmens, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Liquiditätsrisiken entstehen, sofern die vorhandenen Zahlungsmittel die

dagegenstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend decken. Somit besteht das Risiko, dass aus einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ein mittel- bis langfristiger Finanzierungsbedarf entsteht. Aus den vorgenannten Ertragsrisiken können sich Liquiditätsrisiken ergeben. Die jährlichen Gewinnabführungen der Beteiligungsunternehmen sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und der Kontinuität ihrer Kundenanzahl. Demzufolge werden ausreichende liquide Mittel vorgehalten. Eine fortlaufende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung aller Kostenpositionen ist Bestandteil unseres Risikomanagements.

Operationelle Risiken:

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dazu gehören u. a. Rechts-, Reputations-, IT-, Personal- und strategische Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen unserer Dienstleistungen nicht gänzlich auszuschließen und werden im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht.

3.3 Risikomanagementsystem

Das Geschäftsmodell der HÖVELRAT Holding AG bedingt auch eine modifizierte Risikobetrachtung. Ein direktes und damit unmittelbares Unternehmensrisiko ergibt sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus den Bewertungsrisiken der PROAKTIVA GmbH, deren Geschäftsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit hat. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Wertpapierinstitut gem. Wertpapierinstitutsgesetz unterliegt die Gesellschaft spezifischen aufsichtsrechtlichen Risikobetrachtungen, die wiederum mittelbaren Einfluss auf die HÖVELRAT Holding AG haben. Das bei der HÖVELRAT Holding AG implementierte Risikomanagementsystem ist eng auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft abgestimmt und umfasst die Identifizierung, Steuerung und Messung aller wesentlichen Risikofaktoren wie z. B. Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall- und operationelle Risiken, so dass eine regelmäßige und kontinuierliche Prüfung und Bewertung der Beteiligung erfolgt. Darüber hinaus gewährleistet die personelle Einbindung der Organe der Holding in die Geschäftsführung, das Risikocontrolling und die Prozessabläufe der Beteiligungsgesellschaft eine transparente Informationsweitergabe und Unternehmenskontrolle bei der HÖVELRAT Holding AG.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die HÖVELRAT Holding AG im Rahmen von Auslagerungsverträgen diverse Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft PROAKTIVA übernommen. Ziel ist es, die operativen und administrativen Tätigkeitsschwerpunkte zu bündeln. Innerhalb des Unternehmensverbunds können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen neue Wachstumschancen ergeben. Darüber hinaus soll dieses Geschäftsmodell auch künftig weiteren Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung stehen.

3.4 Risikobericht

Im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten besteht kein wesentliches Einzelrisiko oder bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft. Die bereits definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben weiterhin Gültigkeit und werden laufend überwacht. Unternehmensinterne

Notfallplanungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die technischen und personellen Ressourcen sind angemessen und gewährleistet.

3.5 Chancenbericht

Das Jahr 2026 steht voraussichtlich weiterhin im Zeichen einer globalen wirtschaftlichen Neuordnung. Nach den Inflationsschocks der vergangenen Jahre und der restriktiven Zinspolitik vieler Zentralbanken deutet sich zunehmend ein Umfeld an, in dem sich Preisstabilität, moderates Wachstum und selektive geldpolitische Lockerungen verbinden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute dürfte das konjunkturelle Umfeld eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellen. Die OECD erwartet eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % für das Jahr 2026 und 3,1 % für 2027. Doch sowohl Ausschlag als auch Frequenz geopolitisch verursachter Krisen sowie protektionistische Bestrebungen nehmen deutlich zu und haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie Unternehmen in Zukunft erfolgreich wirtschaften können. Diese können je nach weiterer Dauer und Ausmaß entsprechende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

Die Konsolidierung der Vermögensverwalterbranche schreitet weiter voran. Diese wird hauptsächlich durch strukturelle wirtschaftliche Faktoren getrieben. Zu diesen zählen u.a. Margendruck, Skaleneffekte und Wettbewerbsvorteile größerer Anbieter, steigende Regulierungskosten, veränderte Kundenanforderungen sowie hohe Investitionen in Technologie und Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich weiterhin nicht nur neue Akquisitionsmöglichkeiten und -chancen bei den Tochtergesellschaften PROAKTIVA GmbH und der TAM AG, sondern auch Wachstumschancen für das Beteiligungsportfolio der HÖVELRAT Holding AG.

Durch den Unternehmensverbund können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen auch weiterhin neue Wachstumschancen ergeben.

3.6 Nachtragsbericht

Am 17. März 2026 wurde die Advanced Sustainable Investment GmbH (ASI GmbH) an das Tochterunternehmen TAM AG veräußert und ein Beteiligungsgewinn in Höhe von T€ 44 realisiert. In der TAM AG soll perspektivisch ein ausschließlich nachhaltiges Dienstleistungsangebot entstehen, zu dem auch die Dienstleistungen der ASI GmbH (u.a. Initiator eines Fonds gemäß Artikel 9 EU-Offenlegungsverordnung SFDR) beitragen werden.

Hamburg, 6. März 2026

Torben Peters, Vorstand
Marc Schädler, Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.